ADFC-Landesverband
Sachsen e. V.

Fahrradfreundlicher Campingplatz

Erhebungsbogen und Vereinbarung

Für die Aufnahme als fahrradfreundlicher Campingplatz benötigen wir von Ihnen folgende offiziellen Angaben:

Name des Betriebes

Straße

PLZ, Ort

Ortsteil

Landkreis

Bundesland

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

Internet

Tourismusorgansisation

Angaben nur für interne Zwecke:

Eigentümer/-in, Pächter/-in, Geschäftsführer/-in

Ansprechpartner/-in

Ansprechpartner/-in Telefon/Mobil (falls abweichend)

Ansprechpartner/-in E-Mail

1. Übernachtungspreis

Preis für eine Übernachtung pro Person (Fahrradtourist) von ..... € bis ..... €

Preis für ein Zelt pro Nacht von ..... € bis ..... €

2. Zahlungsmöglichkeiten

- ☐ nur Barzahlung möglich
- ☐ EC-Karte
- ☐ Visa
- ☐ Mastercard
- ☐ American Express
- ☐ Diners Club
- ☐ JCB

3. Touristische Region/Naturraum:

4. Lage an Radfernwegen

(Radfernwege sind überregionale, beschilderte Radrouten.)
Entfernung bitte in km angeben; max. 5 Nennungen.

..... km
..... km
..... km
..... km
..... km

5. Anreisebahnhof

Bahnhof und Entfernung:

..... km
..... km

6. Gastronomieangebot

- ☐ Bar
- ☐ Bistro
- ☐ Brötchenservice
- ☐ Café
- ☐ Gartenwirtschaft/Biergarten
- ☐ Gaststätte
- ☐ gefüllter Kühlschrank/ Einkaufsservice
- ☐ Getränkeservice
- ☐ Gemeinschaftsküche
- ☐ Imbiss/Kiosk
- ☐ Grillgelegenheit
- ☐ Küche
- ☐ Kochgelegenheit
- ☐ ohne Frühstück
- ☐ Lebensmittelgeschäft
- ☐ vegetarische Küche
- ☐ Restaurant
- ☐ Sonstige: .....

7. Ruhetage

angeschlossene Gastronomie

.....

8. Öffnungszeiten Campingplatz

.....

9. Anzahl der Stellplätze

..... Stellplätze gesamt

..... Touristikplätze (Plätze für Zelte von Radtouristen)

10. Sterne nach BVCD-/DTV-Klassifizierung

..... (Über Anzahl und Gültigkeit der Sterne bitte unbedingt Nachweis in Kopie beilegen!)

Sterne gültig bis: .....

11. Serviceangebote des Campingplatzes

- ☐ Aufenthaltsraum
- ☐ Außenpool
- ☐ Badesee
- ☐ Fußballwiese
- ☐ Gepäckaufbewahrung
- ☐ Hallenbad
- ☐ Kühlmöglichkeit
- ☐ Massage
- ☐ Minigolf
- ☐ Sauna
- ☐ Spielecke
- ☐ Sonstige: .....
- ☐ Spielplatz
- ☐ Tischtennis
- ☐ Wäscheservice
- ☐ Wäschetrockner
- ☐ Waschmaschine
- ☐ WLAN

12. Besondere Hinweise und Spezialangebote

(z. B. Bike-Pauschalen u. a. Angebote)

.....

.....

Vereinbarung

zwischen dem
ADFC Sachsen e. V.
Bautzner Str. 25, 01099 Dresden
und

Betrieb mit Rechtsform (z.B. GmbH, KG, OHG)

Inhaber/-in bzw. gesetzl. Vertreter/-in (Vor- und Nachname)

Straße

PLZ, Ort

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Name

Name Zusatz

Straße

PLZ, Ort

1. BETT+BIKE-Mindestkriterien (Camping)

Die Anlage „ADFC-Qualitätsauszeichnung für fahrradfreundliche Campingplätze" ist Bestandteil dieses Vertrages.
Die Bett+Bike-Mindestkriterien werden **alle** wie folgt erfüllt **(bitte alle ankreuzen und ausfüllen)**:

- ☐ Eigene, Gras bewachsene Zeltfläche für Radfahrer und andere nicht motorisierte Gäste
- ☐ Gesicherte Abstell- und Parkmöglichkeit an einem Anlehnbügel

  Wo werden die Räder angeschlossen?

- ☐ Angebot von Sitz- und Tischkombinationen
- ☐ Trockenraum mit geeigneten Vorrichtungen zum Trocknen von Kleidung und Ausrüstung

  Wo befinden sich die Trockenmöglichkeiten?

- ☐ Keine zusätzliche Gebühr für die Aufnahme von Fahrrädern auf dem Zeltplatzgelände

  Informationen zum regionalen touristischen Angebot für Radurlauber:

- ☐ regionale Radwanderkarte
- ☐ Themenrouten-Karte/Reiseführer
- ☐ Fahrradstadtplan
- ☐ kostenlose Infoflyer & Broschüren Thema Radtouren
- ☐ Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatur-Sets und Kontakt zur nächstgelegenen Fahrradwerkstatt

  Wo wird das Werkzeug bereitgestellt?

  Adresse und Öffnungszeiten der Werkstatt

2. BETT+BIKE-Zusatzkriterien

Für die BETT+BIKE-Qualitätsauszeichnung sind zusätzlich **mindestens drei weitere Serviceleistungen** aus der folgenden Übersicht zu erfüllen (**bitte ausfüllen**):

- ☐ Abschließbarer Fahrradraum
- ☐ Mietzelte, Mietwohnwagen oder andere Unterkünfte
- ☐ Kochgelegenheit
- ☐ Aufenthaltsraum
- ☐ Einkaufsmöglichkeit
- ☐ Beleuchtung der Wege
- ☐ Beratung der Gäste zur umweltfreundlichen An- und Abreise
- ☐ Hol- und Bringdienst für Rad fahrende Gäste
- ☐ Leih- und Mietradangebot
- ☐ E-Bike- oder Pedelec-Verleih
- ☐ E-Bike- bzw. Pedelec-Ladestation
- ☐ Angebot von Tagestouren (Informationsmaterial zu Tourenempfehlungen)
- ☐ Gepäcktransfer zur nächsten Unterkunft
- ☐ Verleih von Navigationsgeräten
- ☐ WLAN-Nutzung inklusive
- ☐ Ausgabe/Zusammenstellung eines Lunchpaketes

3. BETT+BIKE-Preise

Der Campingplatz bezahlt eine einmalige Anmeldegebühr und einen jährlichen Teilnahmebeitrag.

☑ Anmeldegebühr (einmalig)	140,00 €
☑ Teilnahmebeitrag (jährlich)	170,00 €

Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

4.

Der Betrieb sichert zu, dass er die erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den von ihm bereitgestellten Fotos hat und gestattet dem ADFC bzw. den von diesem beauftragten Agenturen und Partnern die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in der Online-Suchmaschine sowie sämtlichen damit im Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen.

5.

Der Campingplatz verpflichtet sich, alle Einrichtungen und Ausstattungen des Platzes funktionstüchtig, ohne wesentliche Mängel und ohne offensichtlichen Renovierungsbedarf bereitzuhalten.

6.

Die Auszeichnung „Fahrradfreundlicher Campingplatz" erfolgt zunächst auf der Grundlage einer Selbstauskunft. Alle Betriebe werden nach der Anmeldung hinsichtlich der Einhaltung der Bett+Bike-Kritierien überprüft.

Der Betrieb hat sicher zu stellen, dass die Mindestkriterien vor der Überprüfung vor Ort erfüllt sind. Anderenfalls trägt er die Kosten des Vor-Ort-Besuchs durch den Qualitätsprüfer, der bei Nichterfüllung der Mindestkriterien das Zertifizierungsverfahren abbrechen und dieses als nicht bestanden bewerten kann.

Verbesserungsmaßnahmen im Anschluss an die Überprüfung des Campingplatzes hat der Betrieb direkt beim ADFC anzuzeigen. Nachbesserungen sind innerhalb der vom ADFC vorgegebenen Frist vorzunehmen und nachzuweisen (Bilder, Rechnungsbelege, etc.). Können Nachbesserungsmaßnahmen nur durch eine erneute Vor-Ort-Besichtigung nachgewiesen werden, sind die hierbei entstehenden Kosten durch den Betrieb zu tragen.

Sollte eine Häufung von Gästebeschwerden auftreten, behält sich der ADFC eine zusätzliche Überprüfung vor. Ergibt die Überprüfung, dass die Beschwerde berechtigt ist, wird der ADFC den Betrieb unter Fristsetzung zur Abhilfe auffordern. Bei Nichtabhilfe ist der ADFC berechtigt, in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten begründeten Gästebeschwerden die Zertifizierung abzuerkennen. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Betrieb. War die Beschwerde durch den Gast nicht gerechtfertigt, gehen die Kosten der Überprüfung zu Lasten des ADFC.

7.

Für diese Qualitätsauszeichnung wurde ein eigenes Logo entwickelt. Dieses Logo ist durch Gebrauchsmuster geschützt und darf nur von den vom ADFC anerkannten fahrradfreundlichen Campingplätzen verwendet werden, die diese Vereinbarung unterschrieben haben. **Die Erlaubnis zur Verwendung des Logos entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.**

8.

Die Überlassung des Bett+Bike-Schildes erfolgt leihweise. Es bleibt Eigentum des ADFC.

9.

Die Vereinbarung beginnt mit Vertragsabschluss. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung von Seiten des Betriebes beim ADFC eingegangen ist oder durch ordentliche Kündigung von Seiten des ADFC. Für beide gilt eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Jahresende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Ergibt die Überprüfung während der Laufzeit, dass die Kriterien nach Ziffer 1 und 2 nicht erfüllt sind, kann der ADFC das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden.

Die von dem Betrieb auf das laufende Jahr nach Ziffer 3 geschuldeten Beträge sind unabhängig von einer solchen Maßnahme von dem Betrieb zu entrichten. Der Entzug gilt als außerordentliche Kündigung, welche das Vertragsverhältnis beendet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses darf das Logo (Ziffer 6) in keiner Weise mehr weiterverwendet werden und **das Schild (Ziffer 7) ist unverzüglich und auf eigene Kosten an den ADFC zurückzugeben.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dresden.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung

Vor- und Nachname Geschäftsführung (Druckbuchstaben)

Anmeldedatum

Unterschrift Regionalmanagement Bett+Bike

Vor- und Nachname Regionalmanagement in Druckbuchstaben

Bitte senden Sie diesen Bogen ausgefüllt mit folgenden Unterlagen ein:

- Ggf. Campingplatzprospekt mit gültiger Preisliste
- Ggf. Nachweis (Kopie) über die Sterne-Klassifizierung
- 5 maximal 8 Farbfotos im Querformat von Ihrem Haus als Digitalbild (als tif- oder jpg-Datei; Auflösung: 300 dpi)

Bitte zurücksenden an:

ADFC Sachsen e. V.
„Bett+Bike"

Bautzner Str. 25, 01099 Dresden

E-Mail: bettundbike@adfc-sachsen.de